



Vorlage

Datum: 09.09.2008
Vorlage FB III/811/2008

TOP	Betreff Einfriedung des Grundstückes am Slipweg in Wefelsen
Beschlussentwurf: 1. Der Rat beschließt, gegen eine Einfriedung des asphaltierten Bereiches ab dem Pumpenhaus durch den RSCB keine Einwendungen vorzubringen, sofern eine Zugangsmöglichkeit zum Wasser für Schwimmer vor der Einfriedung durch den RSCB hergestellt wird. Oder 2. Der Rat beschließt, dass gegen eine Einfriedung des asphaltierten Bereiches ab dem Pumpenhaus durch den RSCB Bedenken bestehen und dem Wupperverband empfohlen wird, einer Einfriedung nicht zuzustimmen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	10.09.2008	öffentlich

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.09.2008 (Anlage) bittet der Remscheider Segelyachtclub Bevertalsperre e. V. (RSCB) darum, das Gelände unterhalb des Fritz-Perls-Instituts einfrieden zu können, um den Betrieb des RSCB aufrecht erhalten zu können.

Auf Initiative des RSCB wurde der Bebauungsplan Nr. 44 A geändert. Die in Rede stehenden Flächen befinden sich im Eigentum des Wupperverbandes. Die frühere Festsetzung als öffentliche Grünfläche wurde zu Gunsten einer Sondergebietsfestsetzung geändert. Dies resultiert aus dem Erfordernis für den RSCB, ein neues Domizil zu finden, da die bislang angemieteten Räume vom Eigentümer gekündigt wurden. Zusammen mit dem Wupperverband wurde die Lösung auf der Landzunge unmittelbar am Slipweg gefunden.

Anlässlich einer Ortsbegehung trägt der RSCB seine Anforderungen vor, wonach die im Freien zu lagernden Boote und Zubehör von der Allgemeinheit unzugänglich aufbewahrt werden müssen. Dem Vorschlag der Stadt, einen eingezäunten Bereich zwischen Pumpenhaus, künf-

tigem Clubhaus und Wasserlinie einzurichten kann der RSCB nicht folgen, da dies nicht hinreichend Lagerflächen ergibt.

Kurzfristig reichte daher der RSCB den beiliegenden Antrag ein. Danach soll eine Einfriedung am Pumpenhaus errichtet werden, wobei Rettungsdienste und der Wupperverband durch Überlassung eines Schlüssels ungehinderten Zugang zum Wasser erhalten. Die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit soll auf zwei Arten erfolgen: Vor dem Pumpenhaus soll ein Zugang zum Wasser hergestellt werden, damit Schwimmer ungehindert und jederzeit die Bever erreichen können. Der Zugang zum Slipweg soll für Personen mit Boot dann möglich sein, wenn der RSCB anwesend ist. Der Zugang für Badegäste, die sich längere Zeit dort aufhalten, möchte der RSCB wenn möglich einschränken, kann sich jedoch auch mit einer Lösung arrangieren, dass Badegäste geduldet werden, sofern diese einen Obulus bezahlen, um das Gelände nutzen zu können. Damit verbunden ist zugleich die Möglichkeit für die Badegäste, die Sanitäreinrichtungen des Clubhauses zu nutzen, die Müllbeseitigung erfolgt dann über den RSCB. Der Wupperverband wird die Einfriedung dann zulassen, wenn die Stadt Hückeswagen hiergegen keine Einwendungen vorbringt.

Sollte eine Einfriedung des Geländes nicht möglich sein, so wird der RSCB seinen Betrieb aufgeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Anlagen:

Antrag des RSCB
Übersichtspläne